

Übersicht über die COVID-19-Ausgaben gemäß ESVG

Informationen zur Tabelle „Übersicht über die COVID-19-Ausgaben gemäß ESVG“:

Die Tabelle zeigt einen Überblick über die größten COVID-19-Ausgaben des Bundessektors, die ab dem Jahr 2020 getätigt wurden.

Die Informationen stammen aus der „Supplementary table for reporting measures taken in the context of the Covid-19 pandemic“, die Statistik Austria berechnet und an die Europäische Kommission (Eurostat) übermittelt.

Bei den Staatsausgaben gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) muss das „Accrual-Prinzip“ angewendet werden; d.h. dass die Ausgaben nicht zu dem Zeitpunkt erfasst werden, zu dem sie getätigt werden, sondern zu jenem Zeitpunkt, dem sie periodengerecht zugeordnet werden müssen. Für Kurzarbeit bedeutet das beispielsweise, dass die Ausgaben für Kurzarbeit in dem Zeitraum verbucht werden, in dem die Beschäftigten Kurzarbeit in Anspruch genommen haben, und nicht in dem Zeitraum, zu dem die Zahlungen geleistet wurden.

Da die Beantragung gewisser Förderungen (z.B. Fixkostenzuschuss 800.000) noch möglich ist, wird es auch noch zu rückwirkenden Revisionen kommen.

Jahr / Quartal	2020 Q1	2020 Q2	2020 Q3	2020 Q4	2021 Q1	2021 Q2	2021 Q3
Staatsausgaben insgesamt	46.191,8	55.142,9	50.459,6	64.644,3	53.382,0	55.041,7	50.882,3
davon: COVID-19 Ausgaben ¹⁾	634,0	5.344,0	2.863,0	7.094,0	5.476,0	3.842,0	1.434,9
davon: COVID-19 Subventionen ¹⁾	527,0	4.816,0	1.370,0	5.696,0	4.393,0	2.631,0	594,5
davon: COVID-19 Kurzarbeit	333,0	3.840,0	918,0	968,0	1.693,0	1.031,0	192,0
davon: COVID-19 FKZ I, FKZ 800.000, Umsatzersatz, VE, AB ¹⁾²⁾	194,0	976,0	452,0	4.728,0	2.700,0	1.600,0	400,0
davon: COVID-19 Monetäre Sozialleistungen	77,1	297,9	1.157,5	577,0	491,8	548,0	247,1
davon: COVID-19 Härtefallfonds	77,1	281,2	226,6	310,5	432,8	511,9	239,0
davon: COVID-19 Weitere monetäre Sozialleistungen ³⁾	0,0	16,8	930,9	266,5	59,0	36,1	8,1
davon: COVID-19 Sonstige Ausgaben ¹⁾⁴⁾	29,9	230,1	335,5	821,0	591,2	663,0	593,3

Q: STATISTIK AUSTRIA - Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen. - Erstellt am 30.12.2021.

Fußnoten:

1) vorläufige Werte

2) FKZ = Fixkostenzuschuss, VE = Verlustersatz, AB = Ausfallsbonus

3) Die weiteren monetären Sozialleistungen umfassen den Familienhärteausgleich, den Kinderbonus und die Einmalzahlung gem. §66 AIVG sowie den Künstler-Überbrückungsfonds.

4) In den sonstigen Ausgaben sind Vorleistungen (z.B. Covid-Tests, Covid-Impfungen), laufende Transfers (z.B. NPO-Unterstützungsfonds) und Kapitaltransfers (z.B. Kommunalinvestitionsgesetz) enthalten.